

# Das Hin und Her bei der Spätabtreibung

»Es gibt«, heißt es in den »Minima Moralia« des Philosophen Theodor Adorno »kein richtiges Leben im falschen«. Wie recht Adorno damit hatte, wird derzeit kaum irgendwo so deutlich, wie bei der seit Jahren andauernden Diskussion um die so genannten Spätabtreibungen.

Von Tobias B. Ottmar

**F**ür die Eltern, ist es in der Regel ein Schock: Das Wunschkind ist behindert. Ob offener Rücken, Herzfehler oder Wasserkopf – meist entscheiden die Eltern sich schweren Herzens für eine Abtreibung. Etwa 3.000 Mal im Jahr treiben in Deutschland Frauen wegen einer »medizinischen Indikation« ab. Laut Gesetz ist dies nur möglich, wenn andernfalls das Leben der Mutter bedroht wäre oder der körperliche bzw. seelische Gesundheitszustand durch ein Austragen des Kindes schwerwiegend beeinträchtigt würde. De facto ist diese im Paragraf 218a festgelegte Regelung längst zu einem Automatismus geworden: Wer behindert ist, wird meist abgetrieben. Jahrelang wurde dieser Skandal – der im Übrigen gegen Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes verstößt (»Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.«) – von der Politik fast stillschweigend hingenommen. Die Große Koalition versprach zu Beginn der Legislatur in ihrem Koalitionsvertrag, zu prüfen, »ob und gegebenenfalls wie die Situation bei Spätabtreibungen verbessert werden kann.« Doch ein gemeinsames Vorgehen von Union und SPD scheint in weite Ferne gerückt zu sein.

## SEPTEMBER: RÜCKENWIND FÜR UNION VON DER FDP

Zur jüngsten Chronologie: Bereits im September schien klar, dass die Union in Eigenregie einen Gruppenantrag in den Bundestag einbringen würde. Dieser sieht eine Beratungspflicht des Arztes vor, wenn bei einer vorgeburtlichen Untersuchung eine Behinderung festgestellt wird. Zudem soll zwischen der Diagnose und der möglichen Abtreibung eine Frist von drei

Tagen liegen. Doch kurz bevor die beteiligten Unionsabgeordneten – allen voran der familienpolitische Sprecher, Johannes

Singhammer (CSU) – auch um die Unterstützung einzelner Abgeordneter in anderen Fraktionen werben wollten, mel-



DANIEL RENNING / REDIDER MEDIENAGENTUR

dete sich plötzlich ausgerechnet die FDP zu Wort: Deren Ethik-Expertin Ulrike Flach erklärte, man sei bereit, mit der Union über eine Neuregelung bei der Spätabtreibung zu diskutieren. Zur Erinnerung: Die Liberalen sprechen schon seit Längerem von einem »aufsteigenden Lebensschutz«. Je fortgeschrittener der Mensch in seiner Entwicklung sei, desto mehr Schutzwürdigkeit gebühre ihm, lautet die bei der FDP weitverbreitete Ansicht.

## OKTOBER: ERNEUTE GESPRÄCHE ZWISCHEN SPD UND CDU/CSU

Möglicherweise regte diese unerwartete Schützenhilfe die Sozialdemokraten an, doch noch einmal mitzudiskutieren. Doch auch die erneuten Gespräche scheiterten im Oktober. Stattdessen präsentierte die stellvertretende SPD-Fraktionsvorsitzende Christel Humme ein eigenes Konzept, das allerdings nicht viel Neues zu bieten hatte: Zum einen wurde in dem Papier auf die bestehenden Regelungen, das Standesrecht der Ärzte sowie das geplante Gendiagnostikgesetz verwiesen. Letzteres sieht eine umfassende Beratung bei allen genetisch-vorgeburtlichen Untersuchungen vor. Auch ein »Recht auf Nichtwissen« ist darin festgeschrieben, was der Schwangeren den Freiraum einräumen soll, eine Untersuchung auch abzulehnen. Zum anderen will Humme aber auch die Mutterschaftsrichtlinien ändern. So soll sichergestellt werden, dass die Frau in jedem Fall bereits vor einer Untersuchung über mögliche Konsequenzen beraten wird. Theoretisch besteht diese Beratungspflicht bereits heute. Allerdings kämen nicht alle Ärzte dieser Aufgabe nach, so die SPD-Politikerin. »Die Untersuchungen werden den Frauen nahegelegt, oft ohne über die Chancen und Risiken zu informieren«, heißt es in Hummes Konzept. Dennoch will sie keine gesetzliche Neuregelung.

## NOVEMBER: SPD VOTIERT GEGEN UNIONSVORSCHLAG

Trotz dieses politischen Rückschlags ging Singhammer nicht auf Konfrontationskurs. »Wir halten die Tür offen«, so seine Reaktion nach dem Bekanntwerden von Hummes Konzept. Doch ohne Erfolg. Am 11. November stimmte die SPD geschlossen gegen den Unionsvorschlag und sprach sich stattdessen für das eigene Konzept aus. Eine deutliche Mehrheit der SPD sieht keinen Bedarf, im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens beim Thema Spätabtreibungen tätig zu werden.

Anders sieht es jedoch die Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundestag, Kerstin Griese (SPD): Ergänzend zu dem Humme-Konzept fordert sie ähnlich wie die Union ein gesetzlich verankertes, verpflichtendes Angebot einer psychosozialen Beratung. Eine Soll-Vorschrift, wie sie zurzeit in den Mutterschaftsrichtlinien



Kerstin Griese, SPD

verankert ist, reiche nicht aus, »um eine qualitative hochwertige und umfassende Beratung wirklich für jede Patientin zu gewährleisten.« Wie Griese – die auch der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland angehört – in der »Rheinischen Post« sagte, hänge die Betreuung einer Schwangeren in einer Konfliktsituation bislang »zu sehr von der einzelnen Handhabung durch den einzelnen Arzt oder die Ärztin ab.« Sie will – ebenso wie die Union – das Schwangerschaftskonfliktgesetz ändern. Allerdings solle die Drei-Tage-Bedenkzeit zwischen einer Diagnose und eventueller Abtreibung nicht – wie von der Union gefordert – für Ärzte, sondern für Frauen gelten. Zudem lehnt sie den Vorschlag einer genaueren statistischen Erfassung der Spätabtreibungen ab. Schließlich könne dies Rückschlüsse auf den Einzelfall ermöglichen. Ein gemeinsames Vorgehen mit der Union schloss sie deshalb aus. Bis Mitte November unterstützten etwa 15 SPD-Abgeordnete den Vorschlag von Griese, darunter auch Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse und SPD-Generalsekretär Hubertus Heil. Kurz nach der Fraktionssitzung – bei der das Thema rund zwei Stunden behandelt wurde – gab sie sich zuversichtlich, dass sie noch einige weitere Abgeordnete aus

den eigenen Reihen und darüber hinaus für ihren Vorschlag gewinnen könne.

## EIN VERBOT WIRD NICHT THEMATISIERT

Alle geäußerten Ideen – ob von Singhammer, Humme oder Griese – haben eines gemeinsam: Sie alle wollen die Beratung der Frauen verbessern. Allerdings



Johannes Singhammer, CSU

unterscheiden sie sich in ihren Formulierungen und der Zielgruppenorientierung: So ist der Unions-Entwurf in erster Linie als ein Appell an die Ärzte zu verstehen. Schließlich wurde das Papier auch in enger Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer entwickelt. Die Sozialdemokraten orientieren sich – nach eigenen Aussagen – mehr an den Belangen der Frau. Und noch einen Unterschied gibt es: Der CSU-Politiker Singhammer hat in seinem Papier auch Strafen angekündigt, sollten die Ärzte ihrer Beratungspflicht nicht nachkommen. Die Möglichkeit, Spätabtreibungen grundsätzlich zu verbieten, klammern allerdings alle bislang diskutierten Vorschläge aus. Die Ärzteschaft ist in diesem Punkt mutiger: Bereits im Juli hatte der Präsident der Bundesärztekammer, Jörg-Dietrich Hoppe, erklärt: »Wir hätten uns gewünscht, dass die 22. Schwangerschaftswoche, beziehungsweise der Zeitpunkt, an dem das Kind alleine überlebensfähig ist, die zeitliche Grenze für eine Abtreibung darstellt.« Nach neusten Erkenntnissen sind laut dem Statistischen Bundesamt bereits Kinder ab der 20. Schwangerschaftswoche auch außerhalb des Mutterleibs lebensfähig. Dieses Kriterium definiert eine Spätabtreibung. Demzufolge ist die offizielle Gesamtzahl dieser Fälle mit 631

im vergangenen Jahr drei Mal höher als bislang angenommen. Wahrscheinlich ist die tatsächliche Zahl der Spätabtreibungen aber noch viel höher (siehe Interview).

### DRAMATIK WIRD NICHT ERKANNT

Angesichts der Dramatik der vorgeburtlichen Kindstötungen nach der 20. Schwangerschaftswoche ist die ständige Verzögerungstaktik der Politik ein zusätzlicher Skandal: Während zur Rettung der Finanzinstitute binnen kürzester Zeit ein Milliarden-Paket geschnürt werden konnte, war es keiner Regierung seit dem Fall des »Oldenburger Babys« im Jahr 1997 – einem Kind, das seine eigene Spätabtreibung überlebte – möglich, zur Rettung von Menschenleben ein gemeinsames Konzept vorzulegen. Fast scheint es, als

Koalitionsvertrag. Die Sozialdemokraten erweisen sich gerade bei dieser sensiblen Thematik als unzuverlässig.« Ginge es nach der JU, sollten Spätabtreibungen nur noch bei Vergewaltigungen oder Lebensgefahr der Mutter zulässig sein.

### DRUCK VON BEHINDERTENVERBÄNDEN UND KIRCHEN

Zusätzlicher Druck auf die Politik, doch endlich zu handeln, kommt auch von Behindertenverbänden und den Kirchen. Der langjährige SPD-Bundestagsabgeordnete und heutige Vorsitzende der »Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung«, Robert Antretter, sprach sich gegenüber der Evangelischen Nachrichtenagentur idea für den Gruppenantrag der Union

Politiker, die den Gruppenantrag ablehnen, weil sie eine Verschärfung des Abtreibungsparagrafen 218 fürchteten.

Auch die hannoversche Landesbischöfin Margot Käßmann unterstützt die Unionspläne. In einem Beitrag für die »Bild am Sonntag« schrieb sie, eine Schwangere



Kein Grund zur Spätabtreibung: Behinderte Kinder bringen durchaus viel Freude in ihre Familien.

wäre den Akteuren der Ernst der Lage nicht bewusst. Ganz anders ist dies bei den Nachwuchspolitikern der Union. Angesichts der andauernden Diskussionen erklärte der stellvertretende Bundesvorsitzende der Jungen Union (JU), Henrik Bröckelmann, Ende Oktober: »Die Union muss auf Einhaltung des Koalitionsvertrages drängen (...). Dass die SPD sich hier erneut einer konstruktiven Lösung verweigert, ist ein Verstoß gegen den

aus. Man solle »nichts unversucht lassen«, um menschliches Leben zu schützen. Die Praxis der Spätabtreibungen sei »eine Barbarei«. Man solle wieder den Wert eines behinderten Kindes erkennen. Auch wenn es durchaus sehr schwere Behinderungen gebe, sei es wichtig, den Schwangeren in einer Konfliktsituation zu vermitteln, welche positiven Erfahrungen andere Familien mit ihrem behinderten Kind gemacht haben. Antretter kritisierte jene



Robert Antretter

in einem derartigen Entscheidungskonflikt brauche Bedenkzeit und Beratung. »Zum Beispiel durch Eltern behinderter Kinder, die erleben: mein Kind ist liebenswert.« Zudem sollte sich die Gesellschaft über jedes Kind freuen – unabhängig davon, ob es den »Normen« entspreche. Ebenso stellten sich Vertreter der (katholischen) Deutschen Bischofskonferenz – u. a. der Vorsitzende Erzbischof Robert Zollitsch – nach einem Spitzengespräch mit der CDU hinter den Unionsentwurf. Die Evangelischen Frauen in Deutschland sehen dagegen in dem von der SPD-Politikerin Humme erarbeiteten Papier die Belange der Frauen besser berücksichtigt. Eine gesetzliche Regelung halte man nur für notwendig, wenn das Recht auf Beratung und Bedenkzeit nicht grundsätzlich gewährleistet wird, so die Leiterin des Verbandes, Beate Blatz.

### BEHINDERTENVERBAND: MEHR KOOPERATION NÖTIG

Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB) hat unterdessen eine Handreichung zur »Beratung und Begleitung bei pränataler Diagnostik« erarbeitet. Ziel ist es, schwangeren Frauen in Konfliktsituationen eine »kompetente und ganzheitliche Beratung« anzubieten. So soll einem »Klima der Verunsicherung und Angst« entgegen getreten werden.

Oft sahen sich sowohl die Schwangere als auch die beteiligten Ärzte einem Entscheidungs-, Zeit- und Gewissensdruck ausgesetzt, wenn es darum geht, über das Leben eines Kindes zu entscheiden. Letztlich stehe man aber auch unter einem gesellschaftlichen Erwartungsdruck. Zwar gibt es nach Ansicht des BeB für die Betroffenen ein breites Angebot diakonischer Dienste und Einrichtungen. Diese seien aber bislang nicht optimal vernetzt. Das Papier nimmt daher Gynäkologen, Hebammen, Kinderärzte oder Schulen in den Blick. Sie sollen mit den Schwan-



WWW.ZENTRALSTELLE-KOV.DE

Margot Käbmann, Landesbischofin von Hannover

gerschaftskonflikt-Beratungsstellen, Eltern-Selbsthilfegruppen oder Einrichtungen der Behindertenhilfe kooperieren und sich gegenseitig unterstützen. Der Bundesverband evangelische Behindertenhilfe ist ein Fachverband im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ihm gehören rund 600 Mitgliedseinrichtungen an, die Angebote für mehr als 100.000 Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung aller Altersstufen bereit halten.

### SCHON FÜRCHTEN SICH DIE ABTREIBUNGSÄRZTE ...

Doch nicht jeder ist mit dem Kampf gegen die Spätabtreibungen einverstanden. Ende Oktober diskutierten in Berlin rund 600 Vertreter der Abtreibungslobby über die derzeit geplanten Regelungen in mehreren Ländern der Welt, unter anderem auch Deutschland. Nach Ansicht mancher Teilnehmer sind die Unionspläne ein erster Schritt, um die Abtreibungsgesetzgebung grundsätzlich neu

aufzurollen. Der Gesetzesentwurf sei ein »Einfallstor, um das in der BRD letztmalig 1995 reformierte Gesetz (...) zu verschärfen«, wird die Gynäkologin Blanka Kothé in der linken Wochenzeitung »Jungle World« zitiert. Sie hatte den Kongress der Abtreibungsmediziner in Berlin mitorganisiert.

### IST MEHR LEBENSCHUTZ MÖGLICH?

Auch auf Seite der Feministinnen fürchtet man inzwischen eine Eingrenzung des vermeintlichen »Rechts auf Abtreibung«. In der aktuellen Ausgabe der Frauenzeitschrift »EMMA« heißt es: »Von Anfang an war klar, dass dieses Konstrukt (der Paragraph 218, d. Red.), je nach Zeitgeist, auf sehr schwankenden Füßen steht, und gewisse Konservative bei der ersten guten Gelegenheit versuchen würden, zur guten alten Entmündigung der Frauen zurückzukehren. Diese Gelegenheit scheint jetzt gekommen zu sein.« Auch wenn es sicher keinem der Politiker um eine Entmündigung der Frauen geht: Wenn die derzeitige Diskussion tatsächlich dazu beitragen würde, um bereits von der Zeugung an einen besseren Lebensschutz zu garantieren, wäre das für die Lebensrechtsbewegung ein großer Erfolg. Doch bis dahin wird es noch ein sehr weiter Weg sein.

### WIE ES WEITERGEHEN WIRD...

Derzeit scheint wohl eine der drei Möglichkeiten politisch durchsetzbar zu sein:

- Die Abgeordnete Humme setzt sich mit ihrem Vorschlag durch, eine Beratungspflicht in den Mutterschaftsrichtlinien zu verankern. Eine Änderung im Schwangerschaftskonfliktgesetz gibt es nicht.
- Humme und Griese einigen sich auf einen Kompromissvorschlag, der – in möglicherweise abgeschwächter Form – ein verpflichtendes Beratungsangebot im Schwangerschaftskonfliktgesetz festschreibt.

## 40 Jahre „Humanae Vitae“

Papst Paul VI. hatte recht! Seine Enzyklika „Humanae vitae“, deren Bedeutung erst heute richtig klar wird, ist ein Wegweiser zum wahren Verständnis menschlicher Sexualität. Vincent Twomey zeigt eine neue Perspektive auf dieses umstrittene Dokument.

Vincent Twomey  
DER PAPST, DIE PILLE  
UND DIE KRISE DER MORAL  
Geb., 208 Seiten, EUR 19,90



SANKT ULRICH VERLAG

www.sankt-ulrich-verlag.de  
und überall im Buchhandel

- Griese und die Union einigen sich auf einen neuen Gesetzesentwurf, der im Wesentlichen eine bessere Beratung der Frauen regelt. Die Forderung einer besseren statistischen Erfassung – wie von der Union erhoben – wird gestrichen.

Die vierte Option ist eher eine Befürchtung: Letztendlich bleibt doch alles so wie es ist. Damit dies nicht passiert, muss sich die Lebensschutzbewegung auch in den kommenden Monaten dafür engagieren, den Politikern ins Gewissen zu reden. Denn einst ist klar: Der Skandal der Spätabtreibungen kann von der Öffentlichkeit nicht länger hingenommen werden.

### IM PORTRAIT

#### Tobias-Benjamin Ottmar

Der Autor, Jahrgang 1985, arbeitet als



Redakteur für die Evangelische Nachrichtenagentur idea. Ottmar ist verheiratet und lebt und arbeitet derzeit in Essen.